

P r o t o k o l l

Nr. 12

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 20. November 2012

16.00 - 18.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 30. Oktober 2012
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 25. Oktober 2012 betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof
4. Motion der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Transparenz im Sozialwesen
Überweisung
5. Interpellation von Martin Eisenring, CVP, vom 29. Oktober 2012 betreffend Theater Casino Zug: Gesamtanierung mit Foyererweiterung: Anfrage betreffend den „gewagten“ Argumenten des Stadtrates
Mündliche Beantwortung
6. Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2227 vom 27. Juni 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2227.1 vom 29. Oktober 2012
7. Feuerwehrreglement der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2232 vom 25. September 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2232.1 vom 29. Oktober 2012

8. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen: Aufhebung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2224 vom 14. August 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2224.1 vom 29. Oktober 2012
9. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung
der Miliz durch die Stadtverwaltung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2234 vom 30. Oktober 2012
10. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2236 vom 6. November 2012
11. Energiebilanz Wärmeverbund Uptown-Schutzengel-Sporthalle
Bericht des Stadtrates Nr. 2093.3 vom 6. November 2012
12. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Ein spezieller Gruss gilt der heute anwesenden Delegation der Nationalen Kinderkonferenz unter der Leitung von Frau Susanne Peyer. Sie werden am Anfang der heutigen Sitzung kurz orientieren, was sie an dieser Kinder- und Jugendkonferenz erarbeitet haben.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderat David Jandl; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Stadträtin Vroni Straub: Vom 7. – 10. November 2012 fand in der Stadt Zug die 15. Schweizerische Nationale Kinderkonferenz statt. Der Stadtrat war sehr erfreut, dass diese Konferenz in Zug stattfinden konnte und unterstützte die Konferenz auch mit personellen Ressourcen der Abteilung Kind Jugend und Familie. Am Samstag vor zwei Wochen haben 53 Kinder in diesem Saal hier die Ergebnisse ihrer 2,5 Tage Arbeit vorgestellt. Sie haben über die Rechte der Kinder diskutiert, vor allem über das Recht der Kinder auf Freunde. Es war sehr eindrücklich, hat doch dieser Saal noch nie so viele Kinder beherbergt. Der Saal hat schon vieles – auch Trauriges – erlebt. Daher war es besonders schön, an diesem Samstag die Kinder hier begrüssen zu dürfen und anzuhören. Stadträtin Vroni Straub war sehr berührt, als die Kinder von guten, schlechten und ungleichen Freunden berichteten. Vielen Dank für diese Arbeit. Ein Dank gilt auch dem Grossen Gemeinderat, dass er sich die Zeit nimmt, den Kindern ein paar Minuten zuzuhören.

Vera, Katharina, Stefanie, Lina, Jessica und Maria informieren über ihre Arbeit anlässlich der Kinderkonferenz, als sie versuchten herauszufinden, was gute, schlechte, ungleiche und keine Freunde sind.

Susanne Peyer bedankt sich bei den sechs Rednerinnen und hofft, dass dies die politische Zukunft von Zug ist. Ein grosses Dankeschön gilt aber auch den Mitgliedern des Stadtrates und Grossen Gemeinderates, die sich die Zeit genommen haben, um den sechs Rednerinnen zuzuhören.

Ratspräsident Jürg Messmer bedankt sich bei den sechs Rednerinnen und ihrer Leiterin Susanne Peyer namens des Grossen Gemeinderates für die heutige Anwesenheit. Das eine oder andere Mitglied des Parlaments kann sich ein Beispiel nehmen, haben doch die sechs Rednerinnen gezeigt, was kurze und prägnante Voten sind! Sechs Sprecherinnen innerhalb von knapp 15 Minuten ist schon fast rekordverdächtig. Ganz herzlichen Dank.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 30. Oktober 2012

Zur Traktandenliste:

Hugo Halter beantragt namens der CVP-Fraktion die Abtraktandierung und Verschiebung von Traktandum 6 auf den 1. oder 26. Februar 2013.

Alle wollen eine gute Lösung, die politisch in möglichst allen Lagern mitgetragen wird. Das Ziel muss es deshalb sein, über die Parteigrenzen hinweg eventuelle Kompromisse zu finden. Dazu benötigt dieser Prozess noch etwas Zeit. Die heutige Traktandenliste und die vorgesehene Zeit zeigen bereits, dass dieses wichtige Geschäft heute kaum politisch und sachlich in erster Lesung beraten werden kann. Dringlich ist lediglich, dass die Vorlage abschliessend im nächsten Jahr beraten werden kann. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen, die der Rat beeinflussen kann, für das Wahljahr 2014 klar sind. Hugo Halter bittet daher seine Ratskolleginnen und –kollegen im Sinne der Sache, den Antrag für die Abtraktandierung und Verschiebung zu unterstützen.

Karl Kobelt: Sollte diesem Abtraktandierungsantrag der CVP-Fraktion durch den Rat nicht stattgegeben werden, so stellt Karl Kobelt den Antrag, Traktandum 7, Feuerwehrreglement, vor Traktandum 6, Stadtratsreglement, zu behandeln. Die Begründung ist einfach: die FDP-Fraktion hält beide Themen für sehr wichtig, aber das Thema Feuerwehrreglement noch als dringlicher. Den anwesenden Feuerwehrleuten soll ein Signal gegeben werden, in welche Richtung der Rat die geplante Totalrevision sieht.

Astrid Estermann ist etwas erstaunt, möchte aber wissen, welches Vorgehen die Antragsteller sehen. Das Büro hat bis zur Erarbeitung der heutigen Vorlage die Parteien mehrmals befragt. Es wurde eine Lösung gesucht, die für alle irgendwie akzeptabel ist. Was könnte also anders sein im Februar und wie soll das erreicht werden? Ansonsten kann dem Antrag von Hugo Halter nicht einfach so zugestimmt werden.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Hugo Halter für Abtraktandierung und Verschiebung.

Michèle Kottelat: Die glp unterstützt den Antrag der CVP, denn sie befürchten einen Scherbenhaufen. Der Gemeinderat hat die Verantwortung, ein konsensfähiges Besoldungsreglement zu verabschieden, das nicht zur Steilvorlage für ein Referendumskomitee wird. Das wäre äusserst kontraproduktiv. Es muss dringend verhindert werden, dass die Stadt Zug bei den Löhnen geknebelt wird, wie das andernorts der Fall ist. Die Besoldung von Politikerinnen und Politikern ist eine sehr heikle Angelegenheit, die viel Fingerspitzengefühl und ein offenes Ohr in Richtung „Strasse“ verlangt. Was meinen Frau und Herr Zuger? Wie ist die momentane Stimmung, wie das Image der PolitikerInnen? Die Frage, die gestellt werden muss, ist, was ist das Volk bereit zu bezahlen und nicht, was möchte man verdienen, falls man sich zur Wahl stellt? Die Annahme der Fallschirminitiative 2009 steckt der glp noch in den Knochen. Die glp war dagegen, hat aber von

der Stimmung, die in Zug herrscht Kenntnis genommen und richten sich nun danach. Eine besondere Abstimmung zum Thema Besoldung von Politikern hat die glp zudem hellhörig gemacht: Am 23. September dieses Jahres hat in der Stadt Bern eine Abstimmung zur Teilrevision des Personalreglements stattgefunden. Mit dieser Revision sollten die 2004 mit der „Initiative 200'000 Franken sind genug“ geknebelten Löhne für Politiker und Behördenmitglieder LEICHT angepasst werden. Das Parlament hat diese Anpassung dem Stimmvolk vorgelegt und siehe da das Volk hat mit 55.5% relativ deutlich NEIN gesagt. Über solche Stimmungen darf man sich nicht leichtfertig hinwegsetzen. Man muss sie ernst nehmen, sonst entfremdet man sich immer mehr von der sogenannten Volksseele. Interessant wird auch der Ausgang der Abstimmung vom 25. November in der Gemeinde Bülach sein. Dort hat ein Komitee das Referendum über die Entschädigungsverordnung der Stadt ergriffen. Auch diese Verordnung sah eine Erhöhung vor. Michèle Kottelat ersucht die Anwesenden, das Geschäft zu verschieben und nochmals über die Bücher zu gehen.

Manuel Brandenburg findet die von Astrid Estermann gestellte Frage äusserst wichtig. Was ist der Grund, welche neuen Erkenntnisse wird man mit einem Zuwarten bis im Februar haben? Vielleicht ein Versuch einer Antwort: Die verschiedenen Fraktionen konnten sich nicht darüber einigen, ob sie dieser Erhöhung der Stadtratsgehälter von heute CHF 160'000.-- bei einem 80 %-Pensum auf CHF 200'000.-- bei einem 100 %-Pensum zustimmen können. Die Mehrheitsverhältnisse sind zurzeit für eine solche Vorlage nicht gegeben. Das dürfte der Hintergrund des Antrages von Hugo Halter sein. Das vielleicht zur Klärung.

Hugo Halter hat das absolute Konzept leider nicht, denkt aber, dass das Vorgehen korrekt und sauber durchgeführt werden muss. Das Büro muss selbstverständlich dabei miteinbezogen werden und zwar allenfalls ergänzt mit Vertretern aus den Fraktionen, damit ein Konsens gefunden werden kann. Hugo Halter teilt die Meinung von Manuel Brandenburg: Im Moment erleidet diese Vorlage absoluten Schiffbruch. Das sollte wenn immer möglich jetzt verhindert werden. Man soll daher im neuen Jahr nochmals über die Bücher gehen mit vorgängiger Absprache zwischen Büro, allen Fraktionen und hier im Rat sitzenden Vertretungen. Es handelt sich schliesslich um eine Vorlage des Büros und nicht um eine solche des Stadtrates.

Stefan Hodel: Für den heutigen guten Stadtrat ist es nicht sehr angenehm, wenn dauern seine Löhne in der Öffentlichkeit und hier im Rat verhandelt werden. Stefan Hodel weiss nicht, was diese zwei Monate Verschiebung tatsächlich bringen kann. Solange es in dieser Stadt eine Gruppierung gibt, die damals die Fallschirminitiative lancierte, keine Zusage gibt, dass sie bereit ist, sich in diese Richtung zu bewegen, besteht keine Hoffnung, irgendetwas in die richtige Richtung durchzubringen. Die Mehrheiten betreffend Verschiebung sind gemacht. Die Fraktion Alternative-CSP konnte dies nicht besprechen. „Verschieben wir es, aber versprechen wir uns nicht allzu viel davon.“

Ratspräsident Jürg Messmer möchte das Datum des 1. Februar 2013 hierfür bereits gestrichen haben, findet doch dann die Jubiläumssitzung 50 Jahre GGR mit einem Spezialprogramm statt. Wenn schon, dann sollte das Geschäft auf den 26. Februar 2013 verschoben werden.

Hugo Halter erklärt sich damit einverstanden.

Abstimmung

über den Antrag von Hugo Halter namens der CVP-Fraktion, Traktandum 6 von der heutigen Geschäftsliste zu streichen und auf die GGR-Sitzung vom 26. Februar 2013 zu verschieben:

Für den Antrag von Hugo Halter namens der CVP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 21:10 Stimmen den Antrag von Hugo Halter namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. Traktandum 6 wird somit von der heutigen Geschäftsliste gestrichen und auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2013 gesetzt.

Die Traktandenliste ist in dieser geänderten Form beschlossen.

Zum Protokoll Nr. 11 der Sitzung vom 30. Oktober 2012:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Rainer Leemann und Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion: Transparenz im Sozialwesen

Mit Datum vom 20. November 2012 haben die Gemeinderäte Rainer Leemann und Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Wir beauftragen den Stadtrat, alle Leistungen des Sozialwesens und deren Kosten transparent aufzuzeigen. Alle vom Staat wie auch von kirchlichen und privaten Organisationen erbrachten Sozialleistungen sollen für jede Anspruchsgruppe detailliert dargelegt werden (gruppiert in Kategorien wie beispielsweise Familie, Gesundheit, Soziales, usw.). Auf dieser Basis überprüft der Stadtrat die Optimierung der Leistungen der Stadt Zug unter Berücksichtigung der bereits bestehenden kirchlichen und privaten Leistungen. Wie die unzutreffende Information des Stadtrats betreffend der Motion "nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen" gezeigt hat, ist der Umfang und die Anzahl Dienstleister einer Hilfeleistung nicht immer ersichtlich. Wir sind überzeugt, dass im Sozialwesen ein sehr grosses Optimierungspotential vorhanden ist. Es gibt zu viele Organisationen, welche teilweise die gleiche Klientel bedienen. Gleichzeitig ist das Sozialwesen aber auch sehr unübersichtlich und es ist nicht sichergestellt, dass auf Unterstützung angewiesene Personen diese auch wirklich erhalten. Die FDP fordert Transparenz im Sozialwesen, um die verschiedenen Organisationen und deren Leistungen besser aufeinander abstimmen zu können. Das Ziel ist es, einerseits die Leistungen an sich sowie der Zugang zu diesen zu verbessern und andererseits, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu prüfen, Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Organisationen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und letztendlich Kosten zu sparen. Gleichzeitig kann auch überprüft werden, welche Leistungen künftig noch vom Staat angeboten werden müssen und welche eigentlich auch von privaten Organisationen angeboten werden.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass die Motion heute als Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellationen

Interpellation Philip C. Brunner zum Aige-Trauerspiel mitten in der Altstadt – in mehreren Akten – oder ist der Stadtrat bereit, seine fundamentalen Fehler zu korrigieren und ein Happy-End zu ermöglichen?

Mit Datum vom 20. November 2012 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Akt 1 des Aige -Trauerspiels: Am 22. Juli 2009 hat der damalige Präsident der GPK, CVP-Gemeinderat Urs B. Wyss die Interpellation betreffend Erwerb der Liegenschaft Grabenstrasse 6 eingereicht. Er stellte dem Stadtrat darin eine Reihe von Fragen. Mit

seiner Antwort vom 15.12.2009 in der Vorlage 2072 beantwortete der Stadtrat diese, darunter die Frage nach dem Kaufpreis, der effektiv CHF 3.475 Mio. betrug und gestützt auf § 16 Bst. f bzw. § 27 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 erfolgte. Gemäss diesen Bestimmungen hat der Stadtrat die Kompetenz, Ankauf und Tausch von Liegenschaften bis CHF 5 Mio. zu tätigen. Es war damals noch das erklärte Ziel des Stadtrates, die Stadtverwaltung auf möglichst wenige Gebäude in der Altstadt/Innenstadt zu konzentrieren. Diese Zielsetzung wurde in den GGR-Vorlagen zur Gesamtsanierung des Hauses Zentrum (GGR-Vorlagen Nr. 1960 und Nr. 1998.3) und im "historisch wichtigen" Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Juni 2009 zur Motion der SVP-Fraktion betr. Zentrale Stadtverwaltung (GGR-Vorlage Nr. 2032) erläutert. Der Kaufentscheid des Stadtrates datierte vom 22. Januar 2008. In der Folge wurde das Haus von Oktober 2008 bis Mai 2009 von einer Firma benutzt, später als Provisorium für Teile und der Stadtverwaltung und Einwohnerkontrolle beim Umbau des Stadthauses.

Akt 2 des Aige - Trauerspiels: Am 22. Juni 2011 reichte die SVP-Fraktion die Interpellation "Kultur mit Bett und Frühstück oder verstehen Sie Spass, wenn die Stadt Zug das traditionelle Lokalgewerbe konkurrenziert? Neun ernsthafte Fragen zur Vermietung von Städtischen Liegenschaften, welche die bestehende Hotel- und Gastronomie zu beeinflussen vermögen" ein. In seiner Antwort vom 13. September 2011 (Vorlage 2169) führte der Stadtrat aus, dass aufgrund von Auflagen der kantonalen Denkmalpflege die vorgesehenen Umbauten nicht gemäss den städtischen Vorstellungen umgesetzt werden, was zu einem längeren Leerstand geführt habe ... ! Da ein definitiver Entscheid bezüglich der Büroraumplanung bzw. einer möglichen Zentralisierung der Stadtverwaltung noch nicht gefallen sei, habe man entschieden, eine Zwischennutzung mit einem zeitlich beschränkten Mietvertrag abzuschliessen. Ein sogenannter Zwischennutzungs- oder «Kick-off»-Vertrag, wie nun mit der «aige esdewebe» abgeschlossen, schaffe die Möglichkeit, längere Vakanzen zu vermeiden, die auf die Umgebung lähmend wirken würden. Das Hotelzimmerangebot des «aige esdewebe» könne kaum als ernsthafte Konkurrenz für die umliegenden Hotels der Innenstadt betrachtet werden. Zudem erachte es der Stadtrat "als sinnvoll, bei solchen seltenen Gelegenheiten innovative und unternehmerische Projekte zu unterstützen", zumal dadurch "die Altstadt belebt" werden kann. Im Sinne einer gesunden Nutzungsdurchmischung der Innenstadt könne der Betrieb eine durchaus positive Stimulation bewirken. Die Frage nach dem Mietzins wurde wie folgt beantwortet: "Mit der Mieterin, Aige GmbH, Zug, wurde ab 1. Juli 2011 für das gesamte Gebäude ein Mietvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014, die ohne Kündigung endet, abgeschlossen. Die Erstreckung ist in Anwendung von Art. 272a Abs. 1 Bst. d OR, ausgeschlossen. Nach Abschluss des Mietvertrags hat die Mieterin keinen Anspruch auf Entschädigungen ihrer getätigten Investitionen. Ein Vorkaufsrecht wurde der Mieterin ebenfalls nicht eingeräumt." Und weiter: "Die Mieterin hat das Recht, das Gebäude für eine Zwischennutzung als Bed & Breakfast, als Aktions-Cafe/Bar sowie als Wohnung im Dachgeschoss zu nutzen. Dafür bezahlt sie einen jährlichen Nettomietzins von CHF 60'000.--. Sämtliche Nebenkosten gehen zu ihren Lasten. Die Mieterausbauten im Betrag von rund CHF 220'000.-- (nachzulesen auf der Homepage www.allesistgut.ch) hat die Mieterin auf eigenes Risiko getätigt; sie muss diese während der Mietdauer amortisieren können. Die Stadt als Vermieterin fördert das Unternehmen

mit einem moderaten Mietzins. Die Stadt hat als Eigentümerin die von der Gebäudeversicherung verlangten Brandschutzmassnahmen im Treppenhaus im Betrag von rund CHF 158'000.-- übernommen. Die Kosten für einen neuen Hausanschluss für Strom, Gas und Wasser und die Sanierung des Treppenlifts beliefen sich auf rund CHF 41'000.--.

Akt 3 des Aige – Trauerspiels: Am 9. November 2012 erschien in der Neuen Zürcher Zeitung auf Seite 21 ein Artikel unter dem Titel "Zug, wotsch dis "Aige"? - Der Hilferuf eines Start-ups". In diesem Beitrag wurde berichtet das Aige "kämpfe um seine Existenz, braucht Geld. CHF 250'000.-- müssen bis Ende November (2012) zusammenkommen ... ". Mittels diversen Aktionen werde versucht den Betrieb zu retten - dies brauche Zeit, Durchhaltevermögen und (auch) Betriebskapital.

Die Pause im Aige - Trauerspiel: Während der nun folgenden kurzen Pause des Trauerspiels kann der interessierte Zuschauer folgendes feststellen. Der Stadtrat von Zug -

- vermietete die Liegenschaft Grabenstrasse 6 weit unter seinem realen Wert, weil das Ganze damals als Zwischennutzung (3,5 Jahre) angesehen wurde. Eine Rendite ist heute fast inexistent.
- schrieb das Objekt nie an dritte Interessierte aus - sondern vergab in seiner Begeisterung über die innovative Idee das Objekt "direkt unter der Hand" an den geeignet erscheinenden Kulturunternehmer, offenbar ohne jegliche Branchenerfahrung aber mit viel Herzblut.
- unterstützte das Projekt des Initianten direkt und indirekt (bauliche Massnahmen, Zug Tourismus usw.) um die Altstadt "zu beleben" - wobei erwiesenermassen um den Kolinplatz herum bereits einige neue Betriebe entstanden sind - ohne staatliche Beihilfe notabene.
- legte dem GGR als Legislative nie eine Kulturvorlage mit Bericht und Antrag vor, sondern reduzierte von Beginn weg, in unzulässiger Weise die Miete auf Kosten des Steuerzahlers und schuf für die unter Konjunkturschwäche und hohen Marktmieten leidende und bereits darbenende lokale Gastronomie in der Nachbarschaft Altstadt eine neue, zusätzliche Konkurrenz.

Daneben muss man in Erinnerung behalten, dass die Stadt Zug bereits über mehrere Gastrobetriebe verfügt, ein Kulturbudget von weit über CHF 4,0 Mio. verfügt, wovon direkt und indirekt rund die Hälfte der Kultur dem Theater Casino Zug zu Gute kommt.

... Zur Fortsetzung des Aige - Trauerspiels, (der drohende Akt 4): Gemäss Aussagen des Betreibers am 17. November 2012 anlässlich eines Aige- Podiumsgesprächs sind erst etwas über CHF 20'000.-- von CHF 250'000.-- zusammengekommen. Es kann vermutet werden, dass die Liquidität bis Ende November 2012 nicht, wie geplant, zusammenkommen wird. Es droht somit die Schliessung des Aige. Ebenfalls verlieren einige Mitarbeiter ihre Stelle, die Darlehensgeber verlieren das eingeschossene Anfangskapital. Die Stadt Zug verliert ein an sich einzigartiges Angebot (gemäss Vertrag: Bed & Breakfast) - wenn auch die Werbung zunehmend, gerade in den Internetportalen, als Konkurrenz der lokalen Hotellerie aufgezoogen wurden, also weg vom "Rucksacktouristen zum Businessgast". Und ganz wichtig, es droht erneut ein Leerstand des Gebäudes, wobei der Stadtrat möglicherweise auf weitere Ideen wie die Unterbringung von Asylbewerbern, Randständigen, Notzimmer etc. kommen könnte. Ist das im Interesse der Steuerzahler, der Bewohner, Gewerbetreibenden um den Kolinplatz und an der Grabenstrasse? Auf-

grund verschiedener Umstände hat sich die Situation seit dem Kauf der Grabenstrasse 6 geändert, bzw. gewisse Klarheit in der Sache ist von allen Mitwirkenden gemacht worden. Das Volk hat am 9.9.2012 richtigerweise der Zentralisierung der Stadtverwaltung zugestimmt. Damit ist eine direkte Büronutzung für die Stadtverwaltung an diesem Standort definitiv vom Tisch. Der Bed & Breakfastbetrieb hat sich gemäss Aussagen von Herrn Fabian Schmid recht gut entwickelt- "der Hotelbereich sei das kleinste unserer Probleme" und die bekannte Erkenntnis, dass Kleinstgastronomie und ein kleiner Kulturbetrieb aufwändig und nicht rentabel sind:

Ich stelle deshalb folgende wichtige Frage

- ist unter den gegebenen Bedingungen ein Happy-End (5. Akt) noch möglich? Teilt der Stadtrat die Meinung, dass dieses Aige- Trauerspiel sofort abgebrochen und mittelfristig anständig, unter erleichterten Applaus aller Beteiligten, beendet werden sollte?

Und weiter, ob

- der Vertrag mit dem bisherigen Start - Up-Betreiber auf übliche 5 Jahre, d.h. bis am 30. Juni 2016 verlängert werden sollte, damit der engagierte Initiant seine direkten Investitionen weiter abschreiben und die anfangs gemachten unternehmerischen Fehler korrigieren und den Turn-Around schaffen kann?
- die Stadt Zug die getätigten Investitionen in den Zimmer jetzt umgehend zu Eigentum übernehmen sollte, weil der Verzicht auf Entschädigungen des Betreibers zumindest fragwürdig, wenn nicht gegen Treu und Glauben verstösst. Zudem würde es niemand verstehen, wenn der Initiant Konkurs gehen würde und die Stadt nachher das erhaltene Inneneinrichtung an Dritte weitervermieten würde?
- der Mietzins ab 1.1.2013 an die lokalen Marktverhältnisse angepasst wird, da er ja zudem auch die ursprünglichen Investitionen beinhaltet? (Mietzinserhöhung).
- der experimentelle Kulturbetrieb Aige bald abgebrochen und einem zu gründenden privaten Verein übergeben und auf breitere Beine gestellt werden kann (Vorschlag Pius Knüsel von Kulturinfarkt).
- Und als Hauptbedingung: Dass ein Verkauf der Liegenschaft bis spätestens Ende 2016 zu einem kostendeckenden Preise ins Auge gefasst werden muss - und das Projekt Aige ein Happy-End hat.

Ich bitte höflich um sofortige mündliche Beantwortung meiner Fragen.“

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist dem Stadtrat nicht möglich, die Interpellation heute zu beantworten.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Interpellation an der nächsten Sitzung zur Beantwortung traktandiert wird.

3. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 25. Oktober 2012 betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof; Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 des Protokolls Nr. 11 der GGR-Sitzung vom 30. Oktober 2012.

Othmar Keiser: Schade, sind die Kinder und Frau Susanna Peyer bereits gegangen, sonst hätte man fragen können, was denn gestern für ein Tag war. Es war der Welt-Toilettentag. Nun darf also auch das Zuger Stadtparlament - notabene am Tag nach dem Welttoilettentag - zum Thema des Örtchens diskutieren. Es mutet zwar komisch an, dass das Parlament hier mittlerweile über jeden S und Sch diskutieren sollte. Es beweist aber, dass für billigen Wahlkampf jedes Mittel recht ist. Die CVP will kein Littering am Bahnhof, keine ausgedehnte Geruchsverbreitung entlang der Perrons, der Dammstrasse etc. – sie will es nicht und sie will es auch nicht tolerieren. Drei Punkte sprechen dafür, einen Antrag für die Umwandlung in ein Postulat zu stellen: Kostenfolge für Stadt und die öffentliche Hand: Die CVP-Fraktion findet es nicht gut, der Stadt hier noch etwas aufzubürden. Es wird auch ein Präjudiz geschaffen. Andere Organisationen kriegen Luft und im Nu darf die Stadt bei der St. Verena, im Schattwäldli - überhaupt in den Naherholungsgebieten zigg Toiletten reinigen und unterhalten. Die Zuständigkeit liegt bei den SBB. Der Ball sollte auf Seite des Stadtrates mit einer Anfrage zurückgespielt werden, sollte man doch meinen, dass die umliegenden Mieter auch ein Interesse für ein gutes Umfeld haben und vielleicht Hand bieten, dass das WC auf anderer Kosten als derer der Stadt gereinigt werden kann. Die CVP-Fraktion lädt die übrigen Ratsmitglieder ein, dem Antrag zur Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zu folgen. Viele andere Möglichkeiten gäbe es sonst nicht. Auch die CVP-Fraktion machte schon selber die Erfahrung, dass man nicht wegen jedem Problem mit dem Bänkchen zum Stadtrat gehen sollte. Bei dieser Motion geht es ums Örtchen. Es wäre Zeit, auch hier mit denselben Ellen zu messen.

Stefan Hodel: Billiger Wahlkampf ist es nicht, sondern es geht hier um ein zentrales Bedürfnis eines jeden Menschen, das Othmar Keiser als junger Mann vielleicht nicht so häufig hat. Aber auch er wird mal älter und wird vielleicht häufiger dieses stille Örtchen aufsuchen müssen. Vielleicht ist er als junger Vater eher darauf angewiesen, dass seine Kinder auch mal das Örtchen aufsuchen müssen. Die Stadt Zug hat sich diesen Bahnhof geleistet. Es gibt dort eine Lichtinstallation, welche CHF 1,6 Mio. gekostet hat und Strom für CHF 20'000.--/jährlich verbraucht. Nun sollen die Benützer des Bahnhofes auch noch für die Benützung der Toilette bezahlen müssen. Es gibt Leute um den und im Bahnhof, die sehr auf dieses Örtchen angewiesen sind. Aus Rückmeldungen von Buschauffeuren war zu erfahren, dass die ZVB mit den SBB verhandeln, damit die Chauffeure nicht jedes Mal CHF 1.50 bezahlen müssen. Es war auch von den Taxichauffeuren auf der anderen Bahnhofseite zu erfahren, dass sie auch sehr froh sind, die Toilette im Bahnhof benutzen zu können. Mit der Umwandlung in ein Postulat kann Stefan Hodel leben. Wichtig ist, dass der Stadtrat das Anliegen ernst nimmt und das Thema angegan-

gen wird. Einige Jahre sind vergangen seit in diesem Rat über die WCs debattiert wurde. Das war damals ebenfalls sehr interessant, als über das WC in der St. Verena-Kapelle gesprochen wurde.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Fraktion Alternative-CSP mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Stillschweigend wird auch vom Rat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Überweisung beschlossen. Der Stadtrat hat nun 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

4. Motion der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Transparenz im Sozialwesen Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 8 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion somit stillschweigend überwiesen ist. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

5. Interpellation von Martin Eisenring, CVP, vom 29. Oktober 2012 betreffend Theater Casino Zug: Gesamtsanierung mit Foyererweiterung: Anfrage betreffend den „gewagten“ Argumenten des Stadtrates

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des Protokolls Nr. 11 der GGR-Sitzung vom 30. Oktober 2012.

Stadtrat André Wicki beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt:
Am 29. Oktober 2012 hat Martin Eisenring, CVP, die Interpellation Theater Casino Zug: Gesamtsanierung mit Foyererweiterung: Anfrage betreffend den „gewagten“ Argumenten des Stadtrates" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Verschiedene der gestellten Fragen werden aber erst im Rahmen der Vorlage betr. Baubewilligung abgeklärt.

Vorbemerkungen:

Am 12. April 2012 hat die GLP das Postulat "Prüfung der Erweiterung der Badeanstalt Seeliken" eingereicht. Gestützt darauf sind erste Abklärungen mit dem Amt für Raumplanung und dem kantonalen Denkmalpfleger geführt worden. Da sich diese beiden kantonalen Stellen positiv geäußert haben, ist die Erweiterung in die Vorlage zum Gesamtprojekt des Theater Casinos Zug aufgenommen worden. In den Kommissionen wurde die Erweiterung auch weitgehend begrüßt (Bericht und Antrag BPK vom 22. Mai 2012).

Frage 1: Liegt eine Bewilligung oder verbindliche Zusage der Raumplanung vor? Hat eine Begehung mit dem kantonalen Raumplaner stattgefunden und wie lautet seine schriftliche Einschätzung?

Antwort: Eine Baubewilligung liegt noch nicht vor. Am 18. April 2012, d.h. ein paar Tage nach dem Einreichen des Postulates der GLP hat eine erste Besprechung mit dem Kantonsplaner Rene Hutter stattgefunden. Das positive Besprechungsergebnis wurde folgendermassen zusammengefasst (Akttenotiz 18. April 2012):

- Aufgrund des Bevölkerungswachstums der Stadt Zug und der daraus resultierenden Zunahme der Benutzung der Badeanstalten, ist eine attraktive Gestaltung und Vergrößerung der einzelnen Anstalten zu prüfen.
- Eine Erweiterung der Liegeflächen in der Badeanstalt Seeliken in Richtung See ist aus Sicht der Raumplanung absolut denkbar.
- Der Nichtschwimmer-Bereich soll möglichst nicht verkleinert werden. Wichtig erscheint, dass die Zugangstreppen beidseitig von Wasser umgeben sind und nicht durch eine Abgrenzung bedrängt werden.
- Der Leist muss bestehen bleiben.
- Die südliche Plattform kann allenfalls in Richtung Süden erweitert werden. Dies bedingt das Einverständnis des südlichen Nachbarn.

Frage 2: Liegt eine Bewilligung oder Zusage der Denkmalpflege vor? Hat eine Begehung 'mit der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden und wie lautet deren schriftliche Einschätzung?

Antwort: Am 23. April 2012 fand mit dem kantonalen Denkmalpfleger eine Begehung statt. Die im Postulat der glp vorgeschlagene Lösung unter Miteinbezug der Leist ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht machbar. Eine Erweiterung der bestehenden Holzroste in Richtung See ist jedoch denkbar. Weiter wurden vom Denkmalpfleger gegenüber dem Baudepartement die folgenden Punkte festgehalten:

- Eine seitliche Erweiterung, Verbreiterung der Plattformen ist nicht möglich.
- Der seitliche Seezugang bei der Etter Villa muss bleiben.
- Der Nichtschwimmer-Bereich soll erhalten bleiben.
- Die Gestaltung rund um die Statue soll im Detail geprüft werden.

Es wurde vereinbart, dass die Dimension der Erweiterung und die Gestaltung im Detail noch geprüft werden müssen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, dem kantonalen Amt für Raumplanung und unter Einbezug der Denkmalpflege wird ein entsprechendes Projekt ausarbeiten.

Frage 3: Wie lautet die Einschätzung seitens der Bademeister und der Kioskbetreiber bezüglich der geplanten Rost-Erweiterung? Welche Konsequenzen haben die vergrösserten Rostflächen auf den Badebetrieb? Müssen bei vergrösserten Rostflächen zusätzliche Bademeister angestellt werden? Wer trägt allfällige zusätzliche Kosten?

Antwort: Wie in Frage 2 erwähnt, wird eine Arbeitsgruppe das Projekt aufarbeiten. Stellungnahmen der Badebetreiber und der Bademeister sowie der Kioskbetreiber werden in diesem Zusammenhang miteinbezogen. Zum Betrieb und zu allfälligen Kosten können deshalb noch keine Aussagen gemacht werden. Dies erfolgt mit der vorgesehenen Vorlage zur Erweiterung.

Frage 4: Wie wird der Sonnenschutz auf der offenen Fläche gewährleistet, vor allem während der Hochsommerzeit, wenn es am meisten Badegäste hat?

Antwort: Diese Frage kann momentan noch nicht beantwortet werden. Bis anhin war der Sonnenschutz aber nie ein Thema. Es ist davon auszugehen, dass die Badenden einen eigenen Sonnenschutz bei sich haben.

Frage 5: Wurden bereits Abklärungen getätigt, was dem historischen Sprungturm, mit dem Nichtschwimmer-Becken und mit der Henry-Moore-Statue passieren soll?

Antwort: Die gesamte Gestaltung soll im Detail studiert werden. Der Nichtschwimmer-Bereich soll nicht verkleinert werden.

Frage 6: Ist auch ein Ausbau des bestehenden Kiosks geplant?

Antwort: Das Konzept zur Sanierung des Garderobengebäudes wurde zurückgestellt. Mit der Erweiterung der Liegeroste ist kein Ausbau des bestehenden Kioskes geplant.

Es ist seitens des Stadtrates geplant, dass die Vorlage zusammen mit der Beantwortung des Postulates der glp vor den Sommerferien dem GGR unterbreitet wird. Insofern be-

antragt Stadtrat André Wicki dem GGR, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Martin Eisenring bedankt sich beim Stadtrat für die sehr ehrlichen und gut gemeinten Aussagen. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass noch Vieles geprüft werden muss, Nachbarn gefragt werden müssen, Arbeitsgruppen eingesetzt werden müssen, um all diese Fragen zu klären. Genau deshalb wurden diese Fragen auch gestellt. In der Abstimmungsbroschüre steht geschrieben, dass eine solche Rosterweiterung voraussichtlich Zustimmung finden wird. Es geht aber nicht nur um die Rosterweiterung. Hier im GGR wurde sehr eindeutig beschlossen, dass die Rosterweiterung von der Erweiterung des Foyers getrennt werden soll. Martin Eisenring ist sauer aufgestossen, dass seitens des Stadtrates seiner Meinung nach mit unlauteren Mitteln und nicht den Tatsachen entsprechend geäußert wird, dass dies eine voraussichtliche Zustimmung finden wird. Das ist aber noch völlig offen. Alles muss noch geprüft. Nachbarn müssen gefragt und Arbeitsgruppen müssen eingesetzt werden. Martin Eisenring kann sich nicht vorstellen, wie man aufgrund dieser gemachten Aussage zum Schluss kommen kann, dass eine voraussichtliche Zustimmung gefunden werden soll. Hier hätte man einfach diese Verknüpfung nicht machen sollen. Der Stadtrat hat entgegen dem GGR-Beschluss unbedingt die Foyererweiterung durchbringen wollen und mit den gewagten Aussagen ein Zuckerchen gesetzt, um diese Zustimmung vorzutäuschen, die aber heute noch völlig in den Sternen steht. Es ist ja schön, dass man mal darüber gesprochen hat. Viel mehr ist aber bisher nicht geschehen, weshalb Martin Eisenring nach wie vor die Meinung vertritt, dass diese Aussage der voraussichtlichen Zustimmung nicht stimmt. Es wird sich dann zeigen, falls entgegen der Erwartung einer Foyererweiterung des Casino zugestimmt würde, ob der Stadtrat die nötige Neutralität, die in Vorlagen und Abstimmungsbroschüren angebracht ist, wirklich auch berücksichtigt hat. Trotzdem dankt Martin Eisenring für die Aussagen und nimmt die Antworten gerne zur Kenntnis.

Barbara Hotz wünscht nicht unbedingt Diskussion, sondern hat eine Frage an den Stadtrat: Wie kann es sein, dass Barbara Hotz an eine GGR-Sitzung kommt, die Interpellation zu einem Thema bereits auf den Tischen liegt, jedoch eine ganze Woche noch zugewartet werden muss, bis die Abstimmungsunterlagen zu Hause eintreffen? Da stellte sich Barbara Hotz schon die Frage, ob es sich hier um eine Frage des Alphabets handelt. Da aber Eisenring und Hotz im Alphabet nicht so wahnsinnig weit auseinander liegen, braucht es auch bei zunehmender Einwohnerzahl keine Woche.

Monika Mathers: Einer Frage ist der Stadtrat bewusst oder unbewusst ausgewichen, nämlich, was der Bademeister dazu sagt. Monika Mathers war zufälligerweise Ende Sommer in der Seeliken und besichtigte das Ganze nochmals wegen der Casino-Erweiterung. Dabei kam sie mit der Bademeisterin in ein Gespräch und merkte, dass die regelmässigen Besucher des Seeliken absolut kein Interesse an einer Rosterweiterung haben. So stellen sie fest, dass mit vergrössertem Rost die Kontrolle viel schwieriger werde. Also müssten dann Bademeister wirklich präsent sein, damit nichts passiert. Monika Mathers hat dann auch zufällig vorbeikommende „Routiniers“ der Seeliken getrof-

fen und erfahren, dass sie alle gegen eine Rosterweiterung sind. Es wird nun befürchtet, dass hier irgendwie für die Halde gearbeitet wird. Es wird eine Arbeitsgruppe geschaffen, und es werden verschiedene Pläne erarbeitet. Ursprünglich bestand ein Vorschlag der glp, um Foyererweiterung und Seeliken nebeneinander laufen zu lassen. Wahrscheinlich müsste man nur einmal diese Menschen fragen, und dann könnte man das Ganze in die Schublade legen.

Stadtpräsident Dolfi Müller geht auch davon aus, dass für diesen Rost keine generalstabsmässige Planung erfolgt. Martin Eisenring hat die Abstimmungsbroschüre offenbar nicht so ganz genau gelesen, heisst es dort nämlich, dass aufgrund der Diskussion im GGR davon auszugehen sei, dass eine gewisse Zustimmung vorhanden sei. Das könnte man in den Protokollen auch nachlesen. Die Stimmung war tatsächlich damals nicht so schlecht. Es wurde aber auch klar eine separate Vorlage hierfür gefordert. So bleibt genügend Zeit, dies auch noch zu diskutieren. Ob jetzt jeder Hilfsbademeister auch noch befragt werden muss, weiss Stadtpräsident Dolfi Müller nicht unbedingt. Ganz sicher wird aber mit den richtigen Personen das Gespräch gesucht. Der GGR hat es dann in der Hand, zu entscheiden. Jetzt gilt es aber zuerst, die Abstimmung vom nächsten Sonntag abzuwarten. Dann weiss man schon viel mehr.

Martin Eisenring: Die Abstimmungsvorlage war bereits im Internet publiziert bevor sie verschickt wurde. Was Martin Eisenring störte, ist, dass diese Aussage in eine Abstimmungsbroschüre aufgenommen wird und so positive Stimmung für die Foyererweiterung gemacht wird mit Aussagen, die so in keiner Weise belegt sind. Der Stadtrat hat nicht geschrieben, es sei eine gewisse Zustimmung feststellbar, sondern er hat geschrieben (Zitat): „...voraussichtlich Zustimmung finden werde.“ Dieses Aussage ist Glaskugellesen und stimmt so nicht. Heute weiss man noch nicht, was voraussichtlich zugestimmt wird. Das weiss man immer erst im Nachhinein. Es war im GGR klar der Wunsch, hier eine Trennung dieser beiden Vorlagen vorzunehmen. Der Stadtrat hat in der Abstimmungsbroschüre diese beiden Vorlagen wieder vereint. Das ist unlauter.

Stadtschreiber Arthur Cantieni gibt eine Anmerkung zur Zustellung der Abstimmungsunterlagen. Gemäss Wahlgesetz müssen die Unterlagen in der vierten Woche vor dem Abstimmungssonntag zugestellt werden. Die Zustellung erfolgt aber etappenweise, da die Post nicht in der Lage ist, alle Unterlagen am gleichen Tag zu verschicken. Daher erstreckt sich dies über eine ganze Woche. Die Stadtkanzlei stellt jeweils schon früher die Abstimmungsbroschüre ins Internet. Zum Text in der Abstimmungsbroschüre: Diese Passage wurde im Vorfeld auch mit dem gegnerischen Komitee kritisch angeschaut. Die Passage wurde so formuliert: „Aufgrund der Diskussion im Grossen Gemeinderat ist davon auszugehen, dass dieser Erweiterung des Rostes zugestimmt werde.“ Die Diskussion im Rat war tatsächlich sehr positiv. Ein Teil des GGR wollte die Rosterweiterung sogar in die Casino-Vorlage integrieren. Nächstes Mal wird man beim Verfassen der Abstimmungsbroschüre in der Wortwahl noch vorsichtiger sein.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Martin Eisenring, CVP, Theater Casino Zug: Gesamtsanierung mit Foyererweiterung: Anfrage betreffend den "gewagten" Argumenten des Stadtrates** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

6. Feuerwehrreglement der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2232 vom 25. September 2012

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2232.1 vom 29. Oktober 201

Eintreten

Stadtrat Andreas Bossard wurde von einigen Feuerwehrleuten geraten, für diese wichtige Debatte die FFZ-Krawatte zu tragen, um den guten Korpsgeist zu repräsentieren. Dies hat Stadtrat Andreas Bossard natürlich gerne gemacht, obwohl das Krawattentragen nicht so sein Ding ist.

Nun zur Sache: Das kantonale Feuerschutzgesetz verlangt, dass jede Einwohnergemeinde auf ihre Kosten eine Feuerwehr zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Dazu muss die Gemeinde ein Feuerwehrreglement erlassen. Das Reglement muss namentlich die Organisation der Feuerwehr, die Aufgaben des Feuerwehrkommandos, die Verantwortlichkeiten sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute regeln. Das geltende Feuerwehrreglement der Stadt Zug datiert vom 26. November 1996. Die dort beschriebene Organisation der FFZ entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Das geltende Reglement überträgt im Grundsatz dem Verein der "Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug" den Feuerwehrdienst. Zu beachten ist, dass die heutige Organisation der künftigen Entwicklung des Feuerwehrwesens mit den wachsenden Anforderungen und Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Der Feuerwehrdienst wird heute vom Kommando organisiert und geführt. Der Einfluss des Vereins auf den Feuerwehrdienst ist nur noch gering. Vor allem kann der Vereinsvorstand die Führung des Feuerwehrdienstes gar nicht mehr wahrnehmen. Zu sehr haben sich die Anforderungen an Ausbildung und Führung weiter entwickelt. Dazu kommen immer mehr Vorschriften und Auflagen, die eingehalten werden müssen. Mit dem neuen Reglement werden deshalb die Aufgaben im Feuerwehrwesen neu zugewiesen und die Verantwortung klar definiert. Das Kommando ist künftig alleine für den Feuerwehrdienst verantwortlich. Das Feuerwehramt mit den festangestellten Mitarbeitenden ist zuständig für die Logistik und die Verwaltungsaufgaben. Offenbar wird nun hauptsächlich kritisiert, dass der Verein FFZ nicht mehr für das Feuerwehrwesen verantwortlich sein soll. Nebst dem, dass dies heute bereits faktisch so ist, wird übersehen, welche wichtige Funktion der Verein FFZ für den Feuerwehrdienst hat und immer haben wird. Stadtrat Andreas Bossard zitiert § 3 Abs. 1 des neuen Reglements: "Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) repräsentiert die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug," und - das ist das Entscheidende - „er unterstützt den Feuerwehrdienst und pflegt den kameradschaftlichen Zusammenhalt der Feuerwehrleute." Warum ist das so wichtig? Im Verein der FFZ gibt es einen einmaligen Korpsgeist, um den er von vielen anderen Feuerwehren beneidet wird. Hier liegt die Stärke des Vereins. Die Feuerwehrleute wissen im Ernstfall, dass auf den Kamerad links und die Kameradin rechts Verlass ist. Dieser "Kitt" im Verein liegt dem Stadtrat sehr am Herzen, weil er weiss, wie wertvoll er ist. Darum wird der Verein bei seinen ausserdienstlichen Aktivitäten nach Möglichkeit vom Feuerwehrdienst und vom Feuerweh-

ramt unterstützt. Auch das steht im neuen Reglement. Das war bisher nicht so. Auch spürt man, dass die Feuerwehrleute sich dieses besonderen Korpsgeistes bewusst sind, und gerade deshalb an der Freiwilligkeit und am unbesoldeten Dienst für die Stadt Zug weiterhin festhalten. Das neue Feuerwehrreglement wurde von der FFZ im Rahmen der Mehrjahresplanung entwickelt. Daran waren der Verein, das Kommando und das Feuerwehramt beteiligt. In diesen Prozess waren die Feuerschutzkommission, das Offizierskader und die Vereinspräsidenten der Korps und der Gesamtfeuerwehr eingebunden. Es wurde auch die Alternative geprüft, dem Verein weiterhin die Organisation des Feuerwehrdienstes zu belassen. Formell müsste das mit einer Leistungsvereinbarung geschehen, die mit dem Vereinsvorstand abgeschlossen wird. Diese Variante wurde - nicht zuletzt auch vom Vorstand - verworfen, weil dem Vorstand für den Vollzug einer solchen Leistungsvereinbarung Zeit und Kompetenzen fehlen. Selbstverständlich kann im Zusammenhang mit dem neuen Reglement nicht von einer Verstaatlichung der FFZ gesprochen werden. Es ist die Gemeinde, also der Staat, die gemäss Feuerschutzgesetz eine Feuerwehr zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Die Stadt Zug trägt denn auch die Kosten der Feuerwehr. Der Verein FFZ erhält überdies einen ansehnlichen Beitrag in die Vereinskasse. Zusammenfassend sei festgehalten: Der Stadtrat will die FFZ als Milizfeuerwehr. Aber ein so grosser Betrieb wie die FFZ braucht zeitgemässe Strukturen und die professionelle Unterstützung des Feuerwehramtes. Aber es braucht die sogenannten "weichen Faktoren", das gegenseitige Vertrauen und den "Kitt" im Korps. Das ist die Aufgabe des Vereins FFZ, aus Sicht von Stadtrat Andreas Bossard die vornehmste. Darum stehen praktisch alle Aktiven der FFZ hinter dem neuen Reglement. Sie sind es schliesslich, die im Ernstfall die Verantwortung übernehmen und sich in Gefahr begeben. Aber es ist die Stadt Zug, die letztlich die Verantwortung für die Feuerwehr trägt. Darum müssen der Stadtrat, der GGR und evtl. das Volk die Organisation festlegen. Diese Verantwortung muss mit der vorliegenden Revision des Feuerwehrreglements wahrgenommen werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Der GGR hat es heute offenbar mit einer ausserordentlichen Sitzung zu tun, passieren doch Dinge wie z.B. die Anwesenheit der Kinder und der flammende Appell von Stadtrat Andreas Bossard an das Parlament. Es ist eher ungewöhnlich, dass ein Stadtrat vor einem Geschäft dazu Stellung bezieht. Philip C. Brunner möchte das nicht kritisieren und kann sich diesen Ausführungen durchaus anschliessen. Philip C. Brunner verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, welche an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2012 das Reglement behandelt hat. Zentraler Punkt der zukünftigen Organisation ist weiterhin die Miliz. So soll der Milizgedanke unbedingt beibehalten werden. Gemäss Ziff. 4.4 liegt auch ein Mitbericht des Amtes für Feuerschutz vor, welcher sehr gut aufgenommen wurde. Die GPK erhielt den Eindruck, dass die in-

terne Kommunikation über diese jetzt von Stadtrat Andreas Bossard aufgezeigten Veränderungen innerhalb der FFZ etwas zu spät erfolgte und daher Fragen im Vereinsumfeld auftauchten. Der GPK ist es ein grosses Anliegen, dass dieses Geschäft sachlich und anhand von Fakten im GGR diskutiert wird. Deshalb wurde dem GPK-Bericht noch das Organigramm beigefügt, welches in der ursprünglichen Vorlage fehlte. Philip C. Brunner spricht namens der GPK den Dank aus an die FFZ-Angehörigen allgemein und auch an die früheren Mitglieder, welche sich im Rahmen dieser Organisation für die Sicherheit dieser Stadt und seiner Bewohner verdient gemacht haben und welche dieses Engagement auch täglich wieder zu leisten bereit sind. Dies verdient eine hohe Anerkennung der Öffentlichkeit. In diesem Sinne beantragt die GPK Eintreten und im Sinne des Antrages des Stadtrates, dieses Geschäft in der 1. Lesung zu beraten.

Karl Kobelt möchte einleitend über den grossen Respekt berichten, den die FDP-Fraktion dieser Vorlage gegenüber gebracht hat. Dieser grosse Respekt ist der FFZ und ihren grossen Verdiensten in den über 130 Jahren geschuldet, die sie für die Stadt Zug geleistet hat. Nicht nur für die Sicherheit dieser Stadt, sondern auch für den Kitt in der Gesellschaft und das Zusammenleben in dieser Stadt. Das geltende Feuerwehreglement der Stadt Zug datiert vom 26. November 1996. Gemäss § 2 Abs. 1 wird der Feuerwehrdienst der Einwohnergemeinde Zug dem Verein „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ)“ übertragen. Soweit der Buchstabe des geltenden Reglements. Die Realität stimmt indes mit diesem Buchstaben nicht mehr überein. Aufgrund der wachsenden Anforderungen und Aufgaben hat sich der Feuerwehrdienst zu einem weitgehend selbständigen Bereich entwickelt. Der Verein FFZ und dessen Vorstand sind kaum in die Führung des Dienstbetriebs eingebunden – ausgenommen bei der Wahl von Offizieren und Kommandomitgliedern. Nun will man das Reglement der „gelebten Wirklichkeit“ anpassen. Kann man da Einwände haben? Zumal die Initiative zur Änderung von Seiten der Feuerwehr selber kommt. „Man kann“, lautet die Antwort, „ja man muss sogar!“ Zu diesem Schluss kommt die FDP, nachdem sie geprüft hat, ob Prinzipien, die ihr wichtig sind, angemessen Beachtung finden. Eines dieser Prinzipien ist das Milizsystem. Es hat diesem Land Wohlstand gebracht und vielleicht noch wichtiger, in ehrenamtlich tätiger, wertvoller Arbeit in Militär, Vereinen und Kommissionen wesentlich zum Kitt in dieser Gesellschaft beigetragen. Die Totalrevision tangiert dieses Milizsystem nicht. Nach wie vor ist die Zuger Feuerwehr „freiwillig“, wie ihre Bezeichnung auch weiterhin besagt. So weit so gut. Ein anderes Prinzip ist, dass die Betroffenen bei Veränderungen ein gewichtiges Wort mitreden können. Immerhin sollen dem Verein gewichtige Kompetenzen wie Aufnahme neuer und der Ausschluss der Mitglieder entzogen werden. Sind die Vereinsmitglieder damit einverstanden? Die FDP-Fraktion hat keine klaren Belege dafür. Die Basis in einer derart zentralen Entscheidung miteinzubeziehen ist doch oberste Pflicht für das Kommando und den Vereinsvorstand! Basisdemokratie nennt man das. Diesem Prinzip ist eindeutig nicht genügend Beachtung geschenkt worden. Skeptisch stimmte einige Mitglieder in der FDP-Fraktion, dass dem Entwurf der Totalrevision nicht eine vorbereitende Änderung der Vereinsstatuten vorangegangen war. Eine demokratisch beschlossene Änderung der FFZ-Statuten hätte den Weg zu einer Veränderung Reglementsrevision eher geebnet, als vertrauliche Verhandlungen zwischen

Feuerwehrleitung und Behörden! Zwar wurde die Feuerwehrbasis, sprich die aktiven FFZler über die Totalrevision informiert. Von einer echten Debatte, geschweige denn eine Mitsprache in dieser wichtigen Entscheidung, konnte keine Rede sein. Die Botschaft der FDP-Fraktion an die FFZ-Leitung lautet daher: „Wenn ihr die Totalrevision wirklich wollt, dann stehen wir euch nicht im Wege“. „Wirklich wollen“ heisst aber für die FDP-Fraktion, dass die Basis umfassend informiert, sie nach ihrer Meinung befragt wird und diese Meinung im Ergebnis zum Tragen kommt. Dazu gibt es auch in der aktuellen Phase der Revision Gelegenheit, etwa im Rahmen der Generalversammlung im Januar. Die FFZ-Vereinsleitung wird aufgerufen, diese Möglichkeit zu nutzen. Denn wenn glaubhaft aufgezeigt werden kann, dass die FFZ-Basis diese Revision mitträgt, wird sie die Unterstützung der FDP-Fraktion haben. Andernfalls steht die FDP-Fraktion der Vorlage sehr skeptisch gegenüber.

Manfred Pircher: Soll eine über 130jährige Tradition/Aufgabendelegation, welche bisher immer zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung erledigt worden ist, ohne absolut zwingenden Grund einfach so aufgegeben werden? Vorstand und Kommando sind in erster Linie Vereinsmitglieder, welche wie alle anderen auch, den Mitgliedern und Statuten verpflichtet wären. In den Statuten ist der bisherige Zweck klar umschrieben. Wenn nun Vorstand und Kommando ohne Beschluss der Generalversammlung einem Aufgabenentzug offiziell zustimmen, so darf einer solchen Äusserung grundsätzlich keine Beachtung geschenkt werden. Der bisherige Zweck des Vereins ist das Feuerwehrwesen in der Stadt Zug, welches aufgrund der vereinlichen Tätigkeit freiwillig und unbesoldet geleistet wird. Mit dem Aufgabenentzug kann der Verein somit seinen Zweck nicht mehr verfolgen. Logische Konsequenz ist, dass ein solcher Verein aufgelöst gehört. Das Seefest wurde und wird entgegen der vielfach geäusserten Meinung nicht vom Verein FFZ durchgeführt, sondern von der einfachen Gesellschaft "OK Zuger Seefest". Diese besteht aus allen Löschzügen und Korps, von welchen grundsätzlich der Präsident stimmberechtigt ist. Im Weiteren gehören dieser einfachen Gesellschaft auch noch drei Delegierte des FFZ-Vorstandes an. Der Einfachheit wegen wurde nach Aussen jedoch unter dem Begriff FFZ aufgetreten. Somit braucht es den Verein FFZ auch für eine Durchführung des Seefestes nicht mehr. Bisher konnte die Generalversammlung basisdemokratisch ihren Kommandanten und Vizekommandanten wählen, zukünftig muss sich der Kommandant bei der Stadt bewerben und wird vom Stadtrat ernannt. Die GV kann ihn noch bestätigen. (Was jedoch, wenn sie ihn nicht bestätigt? Der Stadtrat hat ihn ja schon ernannt!) Nach Meinung von Manfred Pircher kann die Feuerwehr sich zukünftig auch nicht mehr freiwillig nennen, denn es handelt sich danach ja um die direkte Erfüllung einer staatlichen/gemeindlichen Pflicht. Freiwilligenarbeit ist auf eine Vereinstätigkeit limitiert. Somit ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Pflichtfeuerwehr der Stadt Zug wahrscheinlich als Einzige in der Schweiz nicht besoldet sein soll!? Diese Besoldung wird zurzeit natürlich bewusst ausgeschlossen, um nicht noch mehr Gegenwind zu bekommen, aber realistisch gesehen, wird sie in drei bis fünf Jahren Realität sein und die Stadt dann zusätzliche CHF 1 - 2 Mio. kosten.

Antrag an den Stadtrat: Der Stadtrat wird beauftragt, das neue Reglement der GV der FFZ vorzulegen und erst nach deren Genehmigung in die 2. Lesung zu bringen.

Hugo Halter teilt zur Offenlegung mit, dass er Mitglied der Feuerschutzkommission ist, hier aber auch als Fraktionssprecher der CVP spricht. Es wäre wohl politische Kurzsichtigkeit oder gar politischer Selbstmord, ein Feuerwehrreglement ohne die Basis der aktiven Feuerwehr, sei es der Vorstand vom Verein FFZ und das Offizierskader der FFZ miteinzubeziehen! Die Knochenarbeit wurde nämlich von diesen Verantwortlichen und aktiven FFZ-lern geleistet! Die CVP-Fraktion verfügt in ihren Reihen über aktive und ehemalige Angehörige der FFZ und somit über kompetentes Feuerwehrwissen. Zudem war zur Fraktionssitzung der Kommandant der FFZ eingeladen, der kompetent auf kritische Fragen Antworten gab. Die Revision dieses Feuerwehrreglementes erfolgte nach einem transparenten Prozess und den entsprechenden Zuständigkeiten gemäss Gemeindeordnung und dem kantonalen Gesetz über den Feuerschutz. Sowohl der Vorstand des Vereins FFZ als auch die Offiziersversammlung der FFZ und die Feuerschutzkommission waren hier sehr aktiv und während einer zeitlich längerer Phase in die Bearbeitung eingebunden. Erwähnenswert ist auch, dass in der Feuerschutzkommission u.a. ein ehemaliger FFZ-Kommandant sowie ein ehemaliger Vizekommandant mitgearbeitet hatten. Das Ergebnis war mehr als klar: Alle drei Körper, der Vorstand FFZ, die Offiziersversammlung FFZ sowie die Feuerschutzkommission stimmten der vorliegenden Fassung zu. Es geht hier nicht um eine Verstaatlichung. Denn: Sicherheit generell und das Feuerwehrwesen im Speziellen ist eine Aufgabe des Staates, bzw. ausdrücklich der Gemeinde/Stadt Zug (Feuerschutzgesetz § 2). Aber nicht nur eine hohe und professionelle Einsatzbereitschaft ist wichtig. Die Stadt ist auch für die Sicherheit ihrer Feuerwehrangehörigen als Mandatsträger verantwortlich. Dazu trägt der Kommandant der FFZ eine sehr hohe und direkte Verantwortung. Der Kommandant ist Chef der Dienstorganisation, bzw. Einsatzorganisation. Er muss seine Feuerwehr mitsamt den Geräten und Fahrzeugen jederzeit einsatztauglich und ausgebildet in den Einsatz führen. Dazu orientiert sich auch die FFZ nach den Grundsätzen der Konzeption und Vorgaben der nationalen Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS). Das Feuerwehramt hingegen hält dem Kommandanten/Kommando den Rücken frei und übernimmt einen Grossteil der administrativen Arbeiten, unterstützt in der Kursorganisation sowie im Materialdienst. Gerade das Einsatzmaterial und die Einsatzfahrzeuge müssen zwingend jederzeit einsatzbereit zur Verfügung stehen und somit ebenso ständig gewartet werden. An dieser Stelle von einer Verstaatlichung zu sprechen erscheint Hugo Halter etwas schleierhaft. Seit jeher trägt die Stadt die Kosten für den Feuerwehrdienst, wobei hier auch der Kanton für die Stützpunktaufgaben seinen Teil dazu beiträgt. Nie war eine Berufsfeuerwehr für die Stadt Zug ein Thema. Auch in der Feuerschutzkommission nicht. Die Begründung dazu ist sehr ausführlich und präzise im GPK Bericht Seite 3 nachzulesen. Diese Begründung teilt die CVP Fraktion ebenfalls uneingeschränkt. Die FFZ kämpft ständig um neue Mitglieder, notabene Freiwillige. Ein Blick in die anderen Gemeinden zeigt ein ähnliches Bild. Auch hier ist es nicht mehr ganz einfach, genügend motivierte Feuerwehrangehörige zu rekrutieren. Aber in keiner Gemeinde wird, trotz Feuerwehrpflicht, niemand zum Dienst in der Feuerwehr gezwungen. Das ist absolut richtig so. Ebenso wichtig ist aber auch die spürbare politische und finanzielle Unterstützung der FFZ, besonders aber auch des Vereins FFZ.

Zum Verein FFZ: Hier sind die Befürchtungen ernst zu nehmen und die emotionale Komponente ist nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grund stellt die CVP-Fraktion, um die Stellung des Trägervereins FFZ zu stärken und die teilweise berechtigten Emotionen zu entkräften, konkrete und konstruktive Anträge. Diese sind zum Teil im Bericht des Reglementes erwähnt oder etwas umschrieben. Es müssen hier aber klare Aussagen, explizit auch im Reglement, gemacht werden. Hugo Halter wird diese Anträge der CVP-Fraktion im Rahmen der Beratung als Fraktionssprecher einbringen. Die hier im Rat gesprochenen Beiträge sind mit Blick auf die rund 20'000 freiwillig geleisteten Stunden, oder rund CHF 2 Mio. zu Gunsten der Gemeinschaft in der Stadt Zug doch eher bescheiden. Die Angehörigen der FFZ leisten gewaltige Arbeit. Gerne erinnert Hugo Halter bei Gelegenheit hier den GGR, wenn es eben um diese Unterstützung geht. Diese finanziellen Beiträge unterstützen nicht nur die Integration, die Freiwilligenarbeit und ein aktives Vereinswesen, das u.a. in der Lage ist, ein Seefest mit Feuerwerk und mehreren tausend Besuchern durchzuführen. Eine Aufgabe, die anderorts durch die öffentliche Hand und den Tourismusverein bewältigt werden. In Zug ist es die FFZ, bzw. der Verein FFZ, der als Motor sehr erfolgreich auftritt. Die kantonale Sicherheitsdirektion hat zudem im Sinne einer Vorprüfung dem vorliegenden Revisionsentwurf zugestimmt. Hugo Halter will hier nicht mit negativen Elementen aufwarten. Fehler werden dort gemacht, wo gearbeitet wird. Und so erwähnt er den Vorwurf der suboptimalen Information gegenüber allen direkt und indirekt Betroffenen mit der Bitte, doch das absolut Überwiegende und positive zu sehen und nicht in Details zu verfallen. Alle, die hier aktiv und intensiv mitgearbeitet haben, verdienen den Dank. Ganz persönlich dankt Hugo Halter den verantwortlichen Offizieren, Unteroffizieren und Feuerwehrangehörigen sowie den Vereinspräsidenten und Vorständen für ihren gewaltigen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit und der Stadt Zug. Schon dutzende Male durfte Hugo Halter gemeinsam mit ihnen in sehr schwierigen und gefährlichen Einsätzen stehen. Niemals hatte er wegen der FFZ ein ungutes Gefühl – ganz im Gegenteil! Um noch näher dran zu sein, absolvierte Hugo Halter mit Begeisterung und grossem Respekt dieses Frühjahr als Angehöriger der Feuerschutzkommission die Rekrutenschule der FFZ. Hugo Halter ist deshalb nicht nur begeistert, sondern schlichtweg beeindruckt von der professionellen Milizfeuerwehr FFZ und ihren Menschen. Die CVP Fraktion unterstützt, mit entsprechenden Zusatzanträgen das vorliegende Feuerwehrreglement einstimmig in erster Lesung. Hugo Halter bittet seine Ratskolleginnen und –kollegen, hier dies ebenfalls zu tun und auch die CVP-Anträge zu unterstützen.

Louis Bisig: Alle Einwohner der Stadt Zug wollen auch nach 125 Jahren eine gut funktionierende Feuerwehr. Mit der Totalrevision des Reglements ist das weiterhin so. Eine klare Aufteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten bei Verein, Feuerwehrdienst und Feuerwehramt gibt eine Organisation, welche auch für die künftige Entwicklung, des Feuerwehrwesens ausgelegt ist. Es gelang mit allen Beteiligten gemeinsam ein Reglement auszuarbeiten, welches der Tradition und der Professionalisierung als Basis Rechnung trägt. Dieses Reglement ist aus historischer Sicht vielleicht eine gleichwertige Revolution in der FFZ wie die Diskussion über die Aufnahme von Frauen. Nachdenklicher muss man werden, wenn der Sollbestand künftig nicht mehr erreicht wird, wenn das

Spezialwissen verloren geht und das handwerkliche Können kleiner wird. Zudem liegt es in der Zeit, dass die Freiwilligkeit abnimmt. Zum Glück ist es noch nicht soweit. Die FFZ hat mit ihrem Einsatz und Engagement eine hohe Anerkennung verdient. Sie ist eine standhafte Säule für die Sicherheit dieser Stadt. Diesen Ruf erarbeitet sie sich täglich und dafür dankt die SP-Fraktion allen FFZ-Angehörigen. Die SP-Fraktion unterstützt die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Stadt Zug.

Stefan Hodel wird beim Votum von Karl Kobelt und Manfred Pircher den Verdacht nicht los, dass es hier darum geht, die ausserparlamentarische Gruppe, die den Stadtrat in dieser Geschichte angegriffen hat, in den Schutz zu nehmen und nicht im Regen stehen zu lassen. Wer ein Haar in der Suppe sucht, der findet es. Die GV soll basisdemokratisch über Veränderungen befinden. Die GV kann abstimmen, aber an der GV wird nicht gross darüber diskutiert. Stefan Hodel war als Präsident und Vizepräsident dieses Rates viermal an der GV. Da ist der grosse Casinosaal voll, und es kann nicht gross diskutiert werden. Es handelt sich um einen gesellschaftlichen Anlass, an dem die aktiven FFZler für ihren Einsatz belohnt werden. Das ist wichtig, aber grosse Diskussionen gibt es nicht. Auch die Fraktion der Alternative-CSP dankt den aktiven Feuerwehrleuten für ihren Einsatz Tag für Tag. Wenn immer es nötig ist, kommen sie ihren Pflichten nach. Wie zu hören war für Hugo Halter zum Gegenwert von CHF 2 Mio. Das entspricht immerhin 0,75 Steuerprozenten. Die Fraktion Alternative-CSP dankt der FFZ für ihre grossartige Arbeit und ist als Fraktion für die Totalrevision des Feuerwehrreglementes gemäss Vorschlag des Stadtrates.

Detailberatung Reglement (Synopsis)

§ 1 und 2

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

§ 3: Verein FFZ

Hugo Halter stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag für folgenden neuen Abs. 3: Der Verein ist der Trägerverein der FFZ, deren Vorstand, die Vereinsorganisation und soweit möglich die Dienstorganisation und das Kommando umfasst.

Begründung: Es geht hier darum, klar festzuhalten, dass der Verein als Trägerverein, bzw. „Dachverein“ das zentrale Element der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des Vereinslebens und des Zusammenhaltes ist. Es wird zwar immer wieder erwähnt, dass der Verein wichtig sei und weiter so bestehen bleiben soll, hingegen ist das für die CVP-Fraktion zu wenig konkret. Zudem zeigt es klar die früher und heute geltende Verbindung zwischen dem Kommando und dem Vorstand FFZ auf. Der Kommandant FFZ ist u.a. Vorstandmitglied / Vizepräsident des Vereins FFZ. Das Ziel der CVP-Fraktion ist es, dass nach wie vor jeder aktive FFZ-ler auch aktives Mitglied im Verein sein soll. Mit diesem neuen und zusätzlichen Absatz 3 wird diesem unbestrittenen Anliegen genügend Rechnung getragen.

Zudem wird von Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Ergänzung von Abs. 3 beantragt: Die Generalversammlung bestätigt die Kommandomitglieder der FFZ.

Begründung: Im Bericht wird dieses sehr zentrale Anliegen und emotional wichtige Element zwar auf Seite 4 des Stadtrats-Berichtes erwähnt. Es wird aber nicht konsequent im Reglement abgebildet. Das Mitbestimmungsrecht im Sinne der Bestätigung muss ebenfalls klar im Reglement ersichtlich sein. So wird die heutige Praxis abgebildet. Denn niemals würde der Stadtrat, gegen den Widerstand aus der FFZ, Kommandomitglieder ernennen.

Mit einem zusätzlichen Absatz 4 ist dieses Anliegen klar fixiert.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt klar, dass es sich bei der beantragten Ergänzung zu Abs. 3 um einen neuen Abs. 4 handelt.

Hugo Halter: Das ist richtig so.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat nimmt den Antrag für einen neuen Abs. 3 zur Prüfung zuhanden der 2. Lesung entgegen. Er muss zuerst rechtlich abklären, ob der Antrag mit der Vereinsfreiheit nach Art. 23 Abs. 3 der Bundesverfassung vereinbar ist. Die Bundesverfassung sagt nämlich, dass niemand in einen Verein gezwungen werden kann. Das muss somit zuerst rechtlich geprüft werden. Stadtrat Andreas Bossard weist auch darauf hin, dass der Regierungsrat das Feuerwehrreglement der Stadt Zug genehmigen muss, wenn es der GGR nach der 2. Lesung beschlossen hat. Rechtliche Fehler würden dann korrigiert werden müssen. Der zweite Antrag für einen neuen Abs. 4 nimmt der Stadtrat ebenfalls zur Prüfung zuhanden der 2. Lesung entgegen. Auch hier muss rechtlich geprüft werden, ob der Antrag mit der Vereinsfreiheit nach Art. 23 der Bundesverfassung vereinbar ist. Dazu kommt, dass nach § 5 Abs. 2 Feuerschutzgesetz der Gemeinderat das Feuerwehrkommando wählt. Diese Vorgabe reglementarisch von einer Bestätigung der GV abhängig zu machen, widerspricht vermutlich dem Feuerschutzgesetz. Auch aus diesem Grund hat der Stadtrat den Ablauf der Wahl des Kommandanten und des Vizekommandanten nicht ins Reglement aufgenommen, sondern nur als Zusage des Stadtrates in die Vorlage geschrieben, welche jedoch zu den gesetzlichen Materialien gehört.

Hugo Halter: Antrag 1 ist so formuliert, dass er die Möglichkeit offen lässt. Dem Vorschlag des Stadtrates zur Prüfung kann jedoch zugestimmt werden. Bei Antrag 2 für einen neuen Abs. 4, verweist Hugo Halter auf die GGR-Vorlage, wo dies genauso auf Seite 4 von 7 erwähnt ist. Wenn dies schon im Bericht zum Reglement erwähnt wird, ist kein Problem sichtbar, dies konkret als neuen Abs. 4 aufzunehmen. Hugo Halter ersucht um Unterstützung dieses Antrages.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat übernimmt beide Anträge zur Prüfung zuhanden der zweiten Lesung.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Stadtrat kann die Anträge einfach nur übernehmen, da ansonst über diese beiden Anträge abgestimmt werden muss. Damit gibt der GGR dem Stadtrat einen klaren Auftrag. Die Zusage, dass Stadtrat Andreas Bossard die Anträge zur Prüfung übernimmt, genügt Ratspräsident Jürg Messmer als Vorsitzender nicht.

Stadtrat Andreas Bossard: An der 2. Lesung kann der GGR definitiv darüber abstimmen. Insofern übernimmt der Stadtrat diese Anträge nicht.

Urs Bertschi: Versteht jemand in diesem Rat diesen Antrag in seiner ganzen Konsequenz?

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Antrag ist so von der CVP-Fraktion gestellt. Also kann nur über diesen Antrag abgestimmt werden.

Urs Bertschi: Es liegt ein Antrag vor. Der Stadtrat ist bereit, dies rechtlich zur Prüfung zu übernehmen. Das macht durchaus Sinn. Urs Bertschi wiederholt nochmals seine vorherige Frage, ob jemand hier im Saal, der notabene nicht zur Feuerwehr gehört, diesen Antrag in seiner letzten Konsequenz für das Kommando, das einzelne Mitglied usw.? Es ist schon toll, wenn dem Verein der rote Teppich ausgelegt wird. Das macht durchaus Sinn. Wenn dies aber über Bestimmungen erfolgt, die schlussendlich vom Regierungsrat wieder „weggeputzt“ werden, hat der GGR dem Verein einen Bärendienst erwiesen.

Stefan Hodel macht einen Vorschlag zur Lösung: Die CVP-Fraktion zieht den Antrag zurück und bringt ihn dem Stadtrat als Empfehlung ein.

Hugo Halter: Diese Anträge sollen Brücken bauen und dem Anliegen genügend Rechnung tragen. Hugo Halter versteht, dass der Stadtrat die rechtlichen Konsequenzen beurteilen will. Somit ist dieser Antrag in 1. Lesung gestellt, mit der Konsequenz, dass allenfalls bei der 2. Lesung dieser wieder aus rechtlichen Überlegungen gestrichen werden muss. Der GGR muss sich dazu nun äussern, ob er dies als die richtige Stossrichtung erachtet oder nicht.

Stadtrat Andreas Bossard kann mit dieser Aussage die Anträge zur Prüfung entgegennehmen.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Rat sich mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden erklärt. Somit sind beide Anträge der CVP-Fraktion vom Stadtrat zur Prüfung übernommen. Eine Abstimmung erübrigt sich dadurch.

§ 4: Stadtrat

Hugo Halter beantragt namens der CVP-Fraktion folgenden neuen Abs. 3: Der Stadtrat fördert das Vereinsleben des Vereins FFZ.

Begründung: Mit diesem neuen Absatz soll klar ersichtlich sein, dass auf Worte Taten folgen. Oder anders, dem Stadtrat und auch dem GGR muss es wichtig sein, dass es den Verein FFZ auch in Zukunft gibt. Hugo Halter macht hierzu ein Beispiel: Fördern heisst, dass der Stadtrat, der dies bereits jetzt tut, das auch in Zukunft weiterhin macht. So haben beispielsweise bei den Neuzuzügerveranstaltungen der Verein und die FFZ einen Auftritt mit der Möglichkeit, geeignete interessierte Personen direkt anzusprechen, mit dem teilweisen Erfolg, dass sie auch in die FFZ eintreten würden.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat übernimmt diesen Antrag gern und wird den Verein aktiv unterstützen.

§ 5 - § 6

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

§ 7: Feuerwehramt

Hugo Halter beantragt namens der CVP-Fraktion folgende Ergänzung des bestehenden Abs. 1:und unterstützt nach seinen Möglichkeiten den Verein FFZ.

Begründung: Das ist quasi das „Gegenrecht“ oder die Verlinkung zum § 3 ("Verein FFZ"). Dort wird gesagt, dass der Verein FFZ nach Möglichkeit vom Feuerwehrdienst und vom Feuerwehramt unterstützt werde. Es geht lediglich um die Möglichkeit, analog heutiger Praxis, für den Verein FFZ gewisse Arbeiten zu unterstützen. Es geht aber klar nicht darum, dass z.B die vollständige Administration durch das Feuerwehramt übernommen wird. Im Gegenzug muss es auch ganz klar sein, dass der Auftrag der FFZ gemäss den rechtlichen Grundlagen immer Vorrang hat. Aus diesem Grund gehört hier diese Ergänzung zu Abs. 1 ebenfalls in diesen Paragraphen 7.

Stadtrat Andreas Bossard erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden und nimmt ihn namens des Stadtrates entgegen.

§ 8 - § 14

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Abstimmung

über den Antrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion, den Stadtrat zu beauftragen, das neue Feuerwehrreglement der GV der FFZ vorzulegen und erst nach deren Genehmigung in die 2. Lesung zu bringen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Antrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion mit 13:20 Stimmen abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfs:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Ergebnis

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR damit das Reglement in 1. Lesung beschlossen hat. Anträge für die 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

7. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen: Aufhebung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2224 vom 14. August 2012

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2224.1 vom 29. Oktober 2012

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Bericht und Antrag der GPK. Die GPK beantragt mit 6:1 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und das Reglement vom 6. November 1990 gemäss Antrag des Stadtrates mit Wirkung ab 1. Januar 2013 aufzuheben.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion hat die Aufhebung des Reglementes beraten und sich grundsätzliche Gedanken dazu gemacht. Was möchte der Stadtrat eigentlich tun? Er will ein Reglement des GGR, für das der GGR zuständig ist, aufheben und die Kompetenz dazu an sich ziehen, um selber bestimmen zu können, wie das ganze Begräbniswesen organisiert wird. Das ist eine Einstellung und Möglichkeit. Die SVP-Fraktion hat damit ein Problem. Im Prinzip entmachtet sich damit der GGR als Parlament selbst und gibt eine Kompetenz definitiv an den Stadtrat ab. Beim Begräbniswesen handelt es sich um eine sensible Angelegenheit, geht es doch um Familiengräber, Grabesruhe, also um Dinge, die dem Menschen sehr nahe gehen. Dies verdient es, dass man eine grosse demokratische Legitimation beibehält und das Reglement beim Parlament lässt. Das Legalitätsprinzip besagt auch, dass wichtige Dinge eben vom Parlament und Gesetzgeber erlassen werden sollen und nicht vom Stadtrat bzw. der Exekutive. Die SVP-Fraktion beantragt daher, das Reglement nicht aufzuheben, sondern an den Stadtrat zurückzuweisen, damit der Stadtrat dem GGR eine Vorlage unterbreiten kann, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Der Stadtrat hat zu Recht gesagt, dass es Dinge gibt, die revidiert werden müssen. Das kann auch so geschehen, indem das in einer schlankeren Version, jedoch wieder durch den GGR erlassen wird. Eine kleine inhaltliche Kritik als Beispiel einer neuen Regelung, die der SVP-Fraktion aufgefallen ist: In § 25 des Entwurfs des neuen stadträtlichen Reglementes steht beispielsweise, dass das Anbringen von Fotografien auf Grabsteinen nicht mehr gestattet ist. Das ist ein recht starker Eingriff in die Autonomie einer Familie oder einer Person. Es gibt Traditionen, die das schätzen, wenn ein Bild des Verstorbenen auf dem Grabstein angebracht wird. Solche Dinge sollte man behutsam abschaffen oder verbieten. Grundsätzlich ver-

tritt die SVP-Fraktion die Ansicht, die Kompetenz, das Reglement zu erlassen, soll beim Parlament belassen und eine Teilrevision selber erarbeitet und nicht diese Kompetenz an die Exekutive abgetreten werden.

Ratspräsident Jürg Messmer: Stellt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag gleich jetzt, mit der Konsequenz, dass nur noch dazu Voten möglich sind, oder sollen sich die Fraktionen zum Reglement noch äussern dürfen.

Manuel Brandenburg schlägt vor, zuerst die Debatte laufen zu lassen. Er wird daher formell den Rückweisungsantrag am Schluss nochmals stellen.

Daniel Blank: Aus Sicht der FDP-Fraktion hat das Vorgehen des Stadtrates seine Richtigkeit. Es ist eine nachvollziehbare Verschiebung der Kompetenz. Die FDP-Fraktion spricht sich daher dafür aus, den Bericht und Antrag des Stadtrates zu unterstützen. Zwei Kleinigkeiten sind aufgefallen: In der FDP-Fraktion wurde ebenfalls über das Verbot von Bildern auf den Grabsteinen diskutiert und dieses Vorgehen hinterfragt. Ein weiteres Beispiel ist, dass Beisetzungen am Samstag nicht stattfinden dürfen.

Monika Mathers: Irgendetwas kann die Fraktion der Alternative-CSP dem Antrag der SVP-Fraktion abgewinnen, ist sie doch mit der neuen Lösung nicht ganz glücklich. Dies weniger wegen der Kompetenzregelung, mit welcher die Fraktion leben könnte, als mit der neuen Benützungsverordnung. Diese erweckt den Eindruck, dass niedergeschrieben wird, was bisher immer schon gemacht wurde. Die Stadt Zug hat sich aber verändert. So steht beispielsweise in der neuen Benützungsordnung, dass der Friedhof zur Bestattung von Verstorbenen dient, die in der Stadt Zug wohnhaft waren. Das ist normal. Alle kennen aber die grosse Tafel an der Ortsgrenze von Zug, wo sinngemäss steht: Willkommen in der Stadt, in der Personen aus 127 Ländern wohnen. Ein Teil dieser multikulturellen Bevölkerung wird auch in Zug sterben. Es liegt nun an den städtischen Behörden, den Angehörigen von Verstorbenen, die einer ungewohnten Konfession oder Religion angehören, zu ermöglichen, ihre Verstorbenen auf ihre Weise würdig zu Grabe tragen zu können. Mit einem Beispiel möchte Monika Mathers das verdeutlichen: Kürzlich starb in der Stadt Zug eine Person tamilischer Herkunft, ein Hindu. Ein wichtiges Abschiedszeremoniell ihrer Religion ist, dass der älteste Sohn den Leichnam betend umkreisen kann. In der Abdankungshalle mit den kleinen Aufbahrungsräumen ist das unmöglich. Die Familie fragte an, ob sie das in einem anderen Raum tun könnten. Nein, hiess es, das sei nicht vorgesehen. Dank Hilfe des Fraktionskollegen Rupan Sivaganesan und des Stadtpräsidenten konnte eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden werden. Diesmal war es eine Hindufamilie, die einen Toten zu beklagen hatte. Sie hatten das Glück, jemanden zu kennen, der ihnen helfen konnte. Das ist aber bei weitem nicht selbstverständlich. Ein nächstes Mal könnte ein Russisch Orthodoxer, ein Buddhist, ein Bahai, ein Shinto, ein Moslem oder Personen aus anderen Religionen oder mit anderen Beerdigungsriten sein, die in dieser Stadt ihre letzte Ruhe finden müssen. Diese Kulturenviel­falt bedingt von den Verantwortlichen von Friedhof und Abdankungshalle viel Finger­spitzengefühl. Nie ist man verletzlicher, als wenn einer der Nächsten verstorben ist. Da-

her wäre es gar nicht schlecht, das Reglement nochmals zurückzuweisen bzw. den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen, um das Ganze auch aus dieser Sicht nochmals zu beleuchten. Da könnte das Stadtparlament dem Stadtrat gute Hilfe stellen.

Urs Bertschi hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Fraktion Alternative-CSP, fragt sich aber, ob sich das im Rahmen dieses Reglements überhaupt regeln lässt. Es wird hier nichts verboten oder ausgeschlossen. Das Anliegen ist daher eher eine Frage des Vollzugs. Sonst wird hier eine Liste von zulässigen Religionen erstellt, die auf dem Friedhof je zu Grabe getragen werden dürfen. Das hat für Urs Bertschi durchaus mit Flexibilität, Haltung und dem Willen eines anderen Religionszugehörigen zu tun, sich auf diesem grossmehrheitlich den christlichen Religionen zugetanen Friedhof beerdigen zu lassen. Es gibt beispielsweise Spezialfriedhöfe für andere Religionen. Diese Option könnte sich die Stadt Zug mit zunehmender Internationalität überlegen. Das Reglement aber deswegen zurückzuweisen, ist doch aufgrund des unschönen Vorfalles, der dann schliesslich doch noch auf menschliche Weise geregelt werden konnte, nicht einzusehen.

Monika Mathers: Gerade bei der vorherigen Vorlage wurde mit grossem Wohlwollen immer wieder unterstützt, wie wichtig ein Verein war. Das hätte man auch nicht immer schreiben müssen. Ähnlich ist es hier. Man muss nicht jede Religion aufführen. Jedoch müsste eine Tendenz aufgezeigt werden, dass man eine gewisse Offenheit haben muss. Monika Mathers stellt sich vor, ihr Partner oder ihr Kind würde in einem Land sterben und beerdigt werden müssen, das nicht ein christliches Land ist. Dann möchte sie die Offenheit dieser Bevölkerung haben, damit sie ihre christlichen Riten dort einigermassen ausleben kann.

Karl Kobelt: Mit dieser Vorlage soll ein Reglement aufgehoben und die Handhabung betr. Friedhofs- und Bestattungswesen in die Kompetenz des Stadtrates gelegt werden. Der GGR hat also die Möglichkeit, etwas effizienter als bisher zu handhaben. Exekutive heisst ja, dass es eine ausführende Behörde gibt. Wenn gesagt wird, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt, unterstützt dies Karl Kobelt. Der exekutiven Behörde dieser Stadt die Sensibilität in diesem Bereich generell abzusprechen, dazu würde Karl Kobelt nicht Hand bieten. Hier geht es um die grossen Züge, nämlich um eine effizientere Gestaltung. „Halten wir im Gemeinderat die wichtigen und grossen Vorlagen und zentralen Fragen bei uns und geben wir die Kompetenz zur Ausführung in diesem Bereich in die Hände des Stadtrates.“ Karl Kobelt ersucht, diese Haltung der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Philip C. Brunner ist entsetzt vom Votum des Vertreters einer Partei, die seit Jahrzehnten diese Schweiz aufgebaut hat und verantwortlich ist, für was sie ist. Ein wesentliches Element dieses Landes ist die direkte Demokratie und die Organisation zwischen Legislative und Exekutive. Es wird von einer effizienten Lösung gesprochen. Wie viele Male hat dieses Parlament in den letzten Jahren sich mit dem Friedhofreglement auseinandergesetzt? Nur wenige Male. Der GGR hat über diverse bauliche Projekte gesprochen,

wo es um Kredite und Planungen ging. Dem Argument, das Friedhofreglement abzuschaffen und diesem Parlament die Kompetenz wegzunehmen, sei vermehrte Effizienz, kann sich Philip C. Brunner nicht anschliessen. Im Gegenteil: Die Demokratie und das Parlament muss gestärkt werden. Dem heutigen Stadtrat möchte Philip C. Brunner die nötige Sensibilität nicht absprechen, aber vielleicht sind in ein paar Jahren andere und weniger sensible Stadtratsmitglieder hier. Immer wieder wird in der Demokratie aufgezeigt, wie die Regierenden diese Sensibilität gegenüber den eigenen Leuten vermissen lassen. Deshalb besteht dieses System. Die FDP hat mitgeholfen, die Volksrechte zu stärken. Philip C. Brunner appelliert an die Anwesenden, sich nicht in die Irre führen zu lassen und zumindest mitzuhelfen, dass diesem Parlament nicht wieder eine Kompetenz weggenommen wird, die wichtig ist.

Karl Kobelt plädiert dafür, eine gesunde und effiziente Kompetenzaufteilung zwischen Exekutive und Legislative auch in diesem Fall zu gewähren. Es sei auch auf die Friedhofskommission verwiesen, welche für das Bestattungswesen in der Realität auch Kompetenzen hat und dies im Rahmen der täglichen Anliegen von Menschen, die ihre Angehörigen auf dem Friedhof in Zug bestatten, gut wahrnimmt.

Stadtrat Ivo Romer: Gerade die Worte von Manuel Brandenburg in seinen aufgeführten Gründen sprechen für eine Aufhebung des Reglementes. Dieser Rat ist – wie schon oft erlebt – vielleicht nicht das richtige Umfeld für gewisse Themen. Der Anstoss seitens der FDP-Fraktion bezüglich Samstagsbeisetzungen nimmt der Stadtrat gerne auf. Fotografien haben in den hiesigen Breitenkreisen weniger Tradition. Die kulturelle Bedeutung des zugerischen Friedhofes ist schweizweit auch als Kulturinstitution. Das gilt es zu bedenken, wenn man meint, es müsse alles im Jekamiverfahren möglich sein. Pragmatischer und offener Umgang mit verschiedenen Ritualen ist ein tägliches Muss. Es braucht sicher dazu sehr viel Fingerspitzengefühl, vor allem der operativ tätigen Mitarbeitenden. Beim Thema Abschied und Trauer braucht es genau dieses Fingerspitzengefühl. Ob das mittels Verordnung und Reglementierung besser gelöst wird, sei in Abrede gestellt. Die Worte von Philip C. Brunner sind ebenfalls der beste Beweis dafür, warum vielleicht die Idee, das Reglement aufzuheben, nicht die schlechteste ist. Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat die oberste vollziehende Behörde der Stadt Zug. Er besorgt die städtischen Angelegenheiten, sofern sie nicht durch Gesetz oder Gemeindebeschluss einem anderen Organ zugewiesen sind. Das Gemeindegesetz sagt noch ein deutlicheres Wort dazu: Der Gemeinderat (bzw. Stadtrat) als gemeindliche Exekutive erlässt in der Regel Benützungs- und Gebührenordnungen für öffentliche Gebäude, Anlagen und andere Einrichtungen der Gemeinde. Das hat seinen tiefen Hintergrund. Stadtrat Ivo Romer kann sich teilweise dem Entsetzen von Philip C. Brunner anschliessen, jedoch aus anderem Grund. Gerade diese Debatte beweist, dass dieser Rat in keiner Weise besser geeignet ist als der Stadtrat in Sachen Fingerspitzengefühl.

Manuel Brandenburg muss formell den Rückweisungsantrag nochmals stellen, um der Ordnung dieses Rates und der Stadt Zug Genüge zu tun, möchte aber zuerst noch kurz auf das Votum von Stadtrat Ivo Romer entgegnen: Er hat die Gemeindeordnung Art. 27

Abs. 1 zitiert. Wahrscheinlich meinte er § 27 Abs. 1. Er hat aber vergessen, das Gesundheitsgesetz zu zitieren, welches eine Rangordnung höher ist und auch die speziellere Vorschrift gegenüber dem Gemeindegesetz darstellt. Dort steht in § 61 Abs. 2 (Zitat): Die Gemeinden erlassen ein Friedhofreglement, das von der Gesundheitsdirektion zu genehmigen ist. (Zitatende). Ein Reglement wiederum ist nach der Gemeindeordnung der Stadt Zug die klassische Aufgabe dieses Rates. Also man kann wie so oft juristisch auf diese oder auf die andere Seite argumentieren. Die GGR-Mitglieder sind keine Juristen, sondern Politiker – etwas viel besseres als Juristen. Daher macht Manuel Brandenburg beliebt, den Rückweisungsantrag anzunehmen und sich die Kompetenz nicht zu nehmen, sondern eine Teilrevision innerhalb dieses Rates zu machen.

Urs E. Meier: Der Stadtrat hat gesagt, man möchte kein Jekami. Das kann Urs E. Meier mit ganzem Herzblut unterstützen. Es stellt sich aber eine andere Frage: Wie garantiert der Stadtrat, dass es so kein Jekami gibt?

Stadtrat Ivo Romer spricht in seiner Eigenschaft als Präsident der Friedhofskommission: Diese Kommission beschäftigt sich täglich genau mit diesen Fragen mit der genötigten Pietät und Rücksicht auf die gesamte Anlage. Diese stadträtliche Friedhofskommission garantiert, dass die Linie durchgehalten wird und der Friedhof weiterhin ein schöner kultureller Ort bleibt.

Manuel Brandenburg hat soeben festgestellt, dass nur eine Lesung vorgesehen ist. Trotzdem handelt es sich um einen fakultativen referendumpflichtigen Beschluss, geht es doch um eine Reglementsänderung bzw. –aufhebung. An sich müssten zwei Lesungen vorgesehen werden.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Diese Frage hat sich der Stadtrat ebenfalls gestellt, ist aber der Meinung, dass für eine Aufhebung eine Lesung genügt. Wenn der Rat eine andere Meinung vertritt, so kann sich der Stadtrat auch eine 2. Lesung vorstellen.

Manuel Brandenburg: Dann wird heute eine Schlussabstimmung stattfinden, falls dem Rückweisungsantrag nicht stattgegeben wird?

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Das ist so.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für Rückweisung:
Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 18:20 Stimmen den Rückweisungsantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfs:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 20:17 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Philip C. Brunner beantragt namens der SVP-Fraktion die Ergreifung des Behördenreferendums. Es passiert ein ganz wesentlicher Eingriff in die Familien in Zug aber auch von Personen, die von ausserhalb zu Beerdigungen in Zug kommen. Diesen Eingriff sollte der Bürger mitbestimmen können.

Karl Kobelt: Ein Behördenreferendum zu stellen - von Seiten der SVP-Fraktion ist man sich schon fast gewohnt – ist das Recht dieser Fraktion. Die GGR-Mitglieder als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind vom Volk gewählt und Mann und Frau genug, um auch über solche Sachen abschliessend zu befinden. Dafür ist der GGR gewählt. Karl Kobelt steht nicht hinter diesem Behördenreferendum.

Urs Bertschi: Man muss in diesem Rat aufpassen, damit man die demokratischen Instrumente nicht für etwas einfache Politik missbraucht. Es gibt ein altes Friedhofreglement. Urs Bertschi hatte während seiner 12-jährigen Tätigkeit in diesem Rat nie über eine Frage zu befinden, die irgendwie mit diesem Reglement zusammengehangen hätte, geschweige denn, dass er sich je über Grabgrössen oder Grabsteingrössen aufgehalten hätte. Urs Bertschi schätzt es, dass es hiefür eine Kommission gibt, die sich diesen Detailfragen annimmt. Bauvorlagen, die den Friedhof betreffen, laufen nach wie vor über diesen Rat. Da spricht der GGR die benötigten Kredite. Der Rat muss aufpassen, dass er nicht einfach etwas populistisch ein Behördenreferendum einsetzt, um hier er einen oder anderen politischen Fraktion etwas Teppich auszurollen, um sich wieder irgendwo medial gross aufbauschen zu können. Urs Bertschi appelliert daher um Zurückhaltung.

Adrian Moos: Es geht hier um eine einfache Kompetenzzuweisung und ein untergeordnetes Thema. Man könnte sagen, dass der GGR gelegentlich mitsprechen können soll oder der Stadtrat soll dies in seiner Kompetenz ausführen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das gar nie ein Thema war. Wenn jetzt diese einfache untergeordnete Kompetenzzuweisung dem Stimmvolk unterbreitet wird, dann zeigen die GGR-Mitglieder nur, dass sie armselige Erbenzähler und nicht in der Lage sind, irgendwo hinzustehen und einen Entscheid zu treffen. Das darf man auch von einer unterlegenen Einheit im Rat verlangen, dass sie das Behördenreferendum dann bringt, wenn es wirklich ums Eingemachte geht, jedoch nicht bei Bagatellen. Adrian Moos ersucht daher, dem Antrag für das Behördenreferendum zu widerstehen.

Martin Eisenring stört an dieser Diskussion etwas, wenn von Bagatellen gesprochen und das Behördenreferendum in diesem Zusammenhang schon fast stigmatisiert wird. Es ist ein Recht, das in den Gesetzen vorgesehen ist. Wenn eine gewisse Anzahl Mitglieder des Gemeinderates das als wichtig erachten, dann ist es wichtig. Dann wird das Volk darüber abstimmen. Persönlich war Martin Eisenring vor der heutigen Sitzung eigentlich für die Zustimmung zu diesem Reglement. Die Diskussion innerhalb und gerade die Abstützung nicht nur von einer Partei hat überzeugt. Man muss sich bewusst sein, dass die Kompetenzverschiebung ein für alle Mal geschieht. Es ist nicht so, dass sie wieder an den GGR zurückgeholt werden kann. Von daher verliert der GGR weniger, wenn er sich das Ganze nochmals überlegt. Vielleicht ist er in zehn Jahren soweit. Der Tod betrifft alle. Von daher ist es ein sehr wichtiges Kapitel und ein wichtiges Reglement. Nicht umsonst ist im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass solche Reglemente den gesetzgebenden Organen der Gemeinde zugesprochen werden. Das Ganze darf aber nicht zu emotional, sondern als normales Geschäft beurteilt werden. Wenn die nötigen Stimmen zusammenkommen, dann ist es so, und das Volk wird darüber abstimmen. Martin Eisenring wird dem ebenfalls zustimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für das Behördenreferendum:

Für das Behördenreferendum stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 12 Jastimmen das gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zug § 8 Ziff. 1 notwendige Quorum von 14 Stimmen für das Behördenreferendum nicht erreicht ist und somit der Antrag abgelehnt wurde.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1584
betreffend Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen: Aufhebung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2224 vom 14. August 2012:

1. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 6. November 1990 wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug am 1. Januar 2013 in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- 8. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung**
- 9. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen**
- 10. Energiebilanz Wärmeverbund Uptown-Schutzengel-Sporthalle**

Diese drei Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer lädt nun alle zum traditionellen Jahresessen ins Restaurant Blasenberg ein.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 11. Dezember 2012, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber